Anlage 1a zur DS "Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/20 bis 2023/24"

Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. Seite 65: Maßnahmenkomplex 1.1. (Gemeinschaftsschule Kerspleben):

streichen: "Keine Errichtung einer gymnasialen Oberstufe am Schulstandort in Kerspleben, Umsetzung Drucksache DS 2100/17."

neu: "Prüfung der Errichtung einer gymnasialen Oberstufe am Schulstandort in Kerspleben in Abhängigkeit von den Schülerinnen- und Schülerzahlen."

2. Seite 70: Maßnahmenkomplex 1.2. (Schulstandort Steigerwald/ Schillerschule):

streichen: "Die Grundschule kann durch den Erweiterungsbau eine weitere Klasse pro Schuljahr eröffnen."

neu: "Der Erweiterungsbau ist vordringlich zur Ermöglichung der Zweizügigkeit an der Gemeinschaftsschule zu nutzen. Räume, die darüber hinaus zur Verfügung stehen sollen durch die Grundschule genutzt werden. Die Schulleitungen treffen dementsprechende Absprachen."

3. Seite 70: Maßnahmenkomplex 1.2. (Mühlhäuser Straße):

streichen: "3-zügigen Schule"

neu: "3-zügigen Gemeinschaftsschule"

4. Seite 72: Maßnahmenkomplex 1.2. (Grundschule Alach):

neu (ergänzen am Ende des Absatzes): "Der Ortsteilrat und die Schulleitung werden bei der Standortentscheidung miteinbezogen."

5. Seite 73: Maßnahmenkomplex 1.3. (Vieselbach):

streichen: "zum Schuljahresbeginn 22/23"

neu: "zum Schuljahresbeginn 21/22"

6. Seite 77: Maßnahmenkomplex 2 (Berliner Platz):

neu einfügen nach "gelten entsprechend": "Der Schulstandort am Berliner Platz hat bei der Sanierung Vorrang."

7. Seite 77/78: Maßnahmenkomplex 2 (Berliner Platz):

streichen: ab Überschrift: "Analyse zur Errichtung einer gymnasialen (oder ggf. mehrere) an einem Schulstandort im Erfurter Norden" bis: "zukünftig weiter entwickeln zu können."

neue Überschrift: "Aufbau einer gemeinsamen gymnasialen Oberstufe durch die Gemeinschaftsschulen am Roten Berg und Otto-Lilienthal"

neuer Text: "Die beiden Gemeinschaftsschulen sollen in den nächsten Jahren in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt Modell für eine gemeinsame Oberstufe vorlegen. Diese soll dann am Schulstandort Roter Berg oder/und am Schulstandort Otto-Lilienthal verortet werden."

8. NEU: Maßnahmenkomplex 9:

neue Überschrift: "Maßnahmenkomplex 9: Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Digitalisierung an Schulen"

neuer Text: "Die Stadtverwaltung erstellt nach Rücksprache mit den Schulen, der Kreiselternvertretung und dem Erfurter Schülerparlament ein Konzept zur Digitalisierung der Erfurter Schulen. Dabei sind die Erfahrungen der Pilotschulen einzubeziehen. Das Konzept hat zum Ziel, dass technische Standards weitest möglich vereinheitlicht werden, um damit die Wartung und die Beschaffung zu erleichtern. Zudem soll es Maßnahmen enthalten, die Schulen bei der Wartung und der Einrichtung der Technik zu unterstützen. Dieses Konzept ist dem zuständigen Ausschuss und dem Stadtrat bis Juni 2019 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Damit sollen die Mittel des Bundes im Rahmen des Digitalpaktes Schule effektiv und zeitnah ausgegeben werden."